

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen
der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361 2639

-Rundschreiben Nr. 14 vom 9. September 2020

DGUV: Covid-19 - Erkrankung als Arbeitsunfall

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rundschreiben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Nr. 0292/2020 vom 06.08.2020 wird beschrieben, wann eine Infektion mit dem Corona-Virus einen Arbeitsunfall darstellt.

Die Infektion muss auf eine nachweislich mit dem Virus infizierte Person (Indexperson) zurückzuführen sein. Dies setzt einen intensiven beruflichen Kontakt mit der Indexperson voraus. Hierbei kommt es vor allem auf die Dauer und Intensität des Kontaktes an. Das gilt auch, wenn die Infektion auf dem Weg zur oder von der Arbeit eingetreten ist.

Wir empfehlen euch, dass ihr euren Kolleginnen und Kollegen ratet, auf jeden Fall eine Unfallmeldung beim Arbeitgeber vorzunehmen, wenn sie sich mit Corona in der Dienststelle infiziert haben. Die Unfallkasse prüft jeden Einzelfall und bewertet ihn.

Es gibt auch einen Passus zum Thema Anerkennung als Berufskrankheit, der jetzt neben Gesundheitsdienst usw. auch „andere Tätigkeit“ einbezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen

Seite 1 von 1

Fax: 496-2215

E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de